

Die Bestattung durch die Ordnungsbehörde nach dem Brandenburgischen Bestattungsgesetz

Immer dann, wenn Verstorbene keine zureichende Vorsorge getroffen haben, keine Angehörigen vorhanden bzw. ermittelbar sind oder aber Bestattungspflichtige ihrer Pflicht nicht nachkommen, ist die Ordnungsbehörde zuständig, die Bestattung zügig durchzuführen. Diese schwierige Aufgabe berührt mehrere Rechtsgebiete, nämlich das Bestattungsrecht, das Verwaltungsvollstreckungs- und das -kostenrecht. Dieses Seminar vermittelt den Bediensteten der brandenburgischen Ordnungsbehörden rechtssicher anwendbare Kenntnisse.

Schwerpunkte

- Bestattungspflicht nach § 20 BestG Bbg
- Stellung des Betreuers und des Nachlassgerichts
- Betreten und Durchsuchen von Wohnungen nach OBG i. V. m. PolG Bbg
- Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BestG Bbg)
- Das Verfahren der Ersatzvornahme/aktuelle Rechtsprechung
- Kostenrechtliche Fragen (KostO Bbg, § 74 SGB XII)
- Musterbescheide und -schreiben (Landesrecht Brandenburg)
- Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Barthel, Rechtsanwalt und Dipl.-Verwaltungswirt ist seit über 20 Jahren hauptberuflich Rechtsdozent an Bildungseinrichtungen sowie als Autor u. a. zum Verwaltungsrecht tätig.

Prof. Barthel ist Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal Kassel und Verfasser des „Gaedke“, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts, (neue) 12. Auflage, Köln 2019.

Seminarteilnehmende

Beschäftigte der Ordnungsbehörden, die ordnungsbehördliche Bestattungen durchführen

Ort und Datum

Jugendgästehaus am Hauptbahnhof, Lehrter Straße 68, 10557, Berlin

28-02-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)